



Lagebild Korruption Berlin 2022



Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 34
10965 Berlin, Columbiadamm 4

Vervielfältigungshinweis
Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild Korruption Berlin 2022, Landeskriminalamt Berlin)

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmung	4
2. Methodik	4
3. Fallzahlenentwicklung	6
4. Nehmende (Vorteilsnehmende bzw. Bestochene)	7
5. Gebende (Vorteilsgewährende bzw. Bestechende)	8
6. Schaden	9
7. Verfahrensentstehung	9
8. Dunkelfeld	9
9. Rechtskräftige Verurteilungen	10
10. Prävention	10
11. Netzwerkarbeit	11
12. Fazit und Ausblick	11

1. Begriffsbestimmung

Die kriminologische Forschung definiert den Begriff Korruption als „Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft“.¹

Zu den Korruptionsstraftaten zählen

- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 334 StGB Bestechung
- § 335 StGB besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 299a StGB Bestechlichkeit im Gesundheitswesen
- § 299b StGB Bestechung im Gesundheitswesen
- § 300 StGB besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 108b StGB Wählerbestechung
- § 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
- Verstöße nach dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG)
- § 335a StGB Ausländische und internationale Bedienstete

Die Bearbeitung von Korruptionsstraftaten erfolgt in drei Fachkommissariaten im Dezernat für Polizei- und Korruptionsdelikte sowie Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen im Landeskriminalamt Berlin.

2. Methodik

Für die Darstellung von Fallzahlenentwicklungen werden auf Bundes- wie Landesebene in der Regel die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)² herangezogen. Eine Ausnahme davon stellt u. a. das "Bundeslagebild Korruption"³ dar, das jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) auf Basis der Zulieferungen der Länder erstellt wird.

Die Zulieferung erfolgt auf Grundlage einer durch das BKA vorgegebenen Erhebungs-konvention. Da diese Zahlen eine größere Validität in Bezug auf den verwirklichten Straftatbestand, den Tatort, Angaben zu Nehmenden und Gebenden sowie zur Verfahrensentstehung haben, werden sie auch im vorliegenden Lagebild verwendet.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien divergieren die hier ausgewiesenen Fallzahlen insbesondere beim Fallaufkommen erheblich zu den Fallzahlen der

¹ Bundeslagebild Korruption 2021, Bundeskriminalamt

² https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

³ <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruptionBundeslagebild2021.html>

PKS. Gleiches gilt für die Fallzahlen im Tätigkeitsbericht der „Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, bei deren Erfassung wiederum andere Kriterien zu Grunde liegen.⁴

Bei der hier angewandten Erhebungsmethodik wurden zunächst alle Vorgänge mit einem erfassten Korruptionsdelikt erhoben, die im Jahr 2022 in der Polizei Berlin in Bearbeitung waren. Der überwiegende Teil der Vorgänge wird der Zuständigkeitsregelung folgend im LKA 34 bearbeitet, einige wenige Vorgänge auch in einer anderen LKA-Abteilung⁵ bzw. Polizeidirektion⁶.

Für die Erstellung der Zulieferung an das BKA und für dieses Lagebild wurden diese "Rohdaten" wie folgt bereinigt:

- Vorgänge, die bereits 2021 oder früher angelegt wurden, aber 2022 noch bearbeitet wurden, wurden berücksichtigt, wenn sie nicht bereits in den Vorjahren für eine Zulieferung an das BKA berücksichtigt worden waren.
- Vorgänge, die in 2022 angelegt wurden, wurden berücksichtigt, wenn die Sachverhalte soweit ausermittelt waren, dass die vom BKA benötigten Daten erhoben werden konnten bzw. wenn nicht zu erwarten war, dass noch fehlende Daten später festgestellt werden können.
- Vorgänge, die in 2022 angelegt wurden, sich aber noch in einem frühen Ermittlungsstadium befinden, das eine Bewertung nicht zulässt, wurden nicht berücksichtigt, deren Erfassung erfolgt dann im Folgejahr.
- Vorgänge, bei denen eine Prüfung ergab, dass im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) fälschlich ein Korruptionsdelikt erfasst worden ist, wurden nicht berücksichtigt.
- Vorgänge mit einem Tatort in einem anderen Bundesland, die hier zwar angelegt, dann aber dorthin abgegeben wurden, wurden nicht berücksichtigt.
- Vorgänge, zu denen zwar ein Korruptionsdelikt in POLIKS erfasst wurde, bei denen aber davon ausgegangen werden kann, dass es an einem Anfangsverdacht fehlt oder bei denen Zweifel bestehen, dass der Tatbestand überhaupt erfüllt ist, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

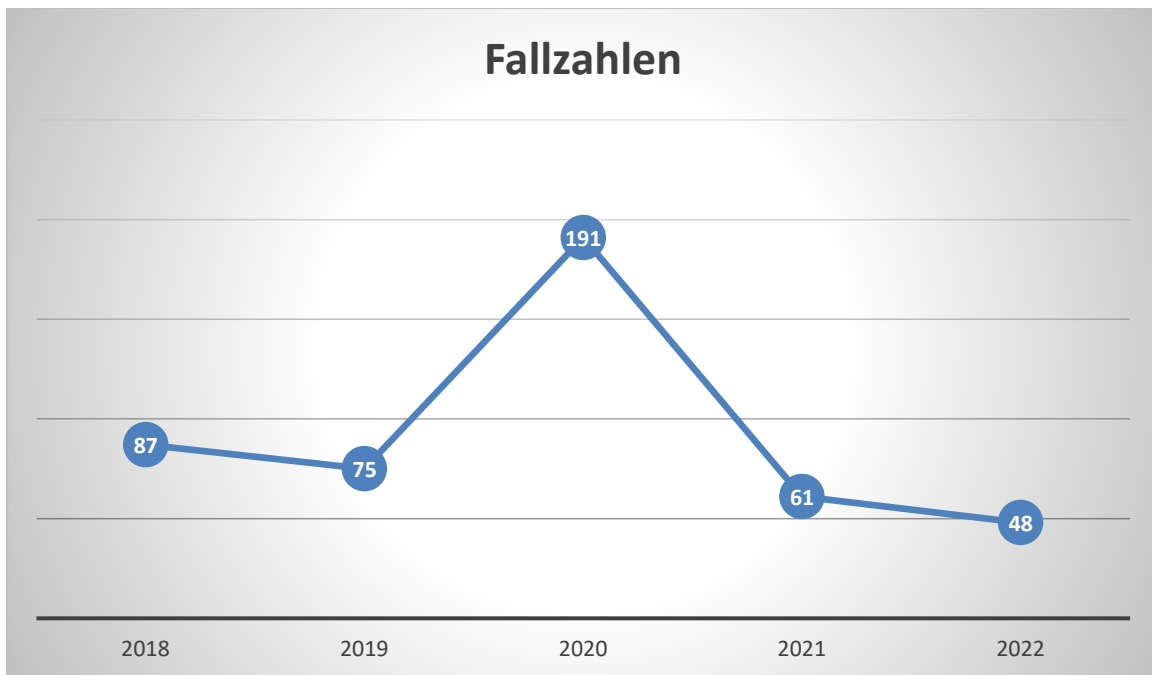
Von den im Jahr 2022 insgesamt in Bearbeitung befindlichen 175 Vorgängen verblieben nach dieser Bereinigung 48 Vorgänge. Ursächlich für diese außergewöhnliche Abweichung sind zum einen ungewöhnlich viele Vorgänge, bei denen es an einem tatsächlichen Anfangsverdacht mangelte, zum anderen spielte die teils lange Bearbeitungsdauer eine Rolle, da viele Vorgänge, die 2022 noch bearbeitet wurden, bereits 2021 erfasst worden waren.

⁴ <https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/korruptionsbekaempfung/>. Dort erfolgt die händische Zählung bei Eingang des Sachverhalts und es werden auch Sachverhalte mitgezählt, die offensichtlich keine Straftat darstellen.

⁵ Oft im LKA 4 (Schwere und Organisierte Kriminalität, Qualifizierte Bandenkriminalität) als Begleitdelikt.

⁶ In der Regel Anzeigen von notorischen Querulanten.

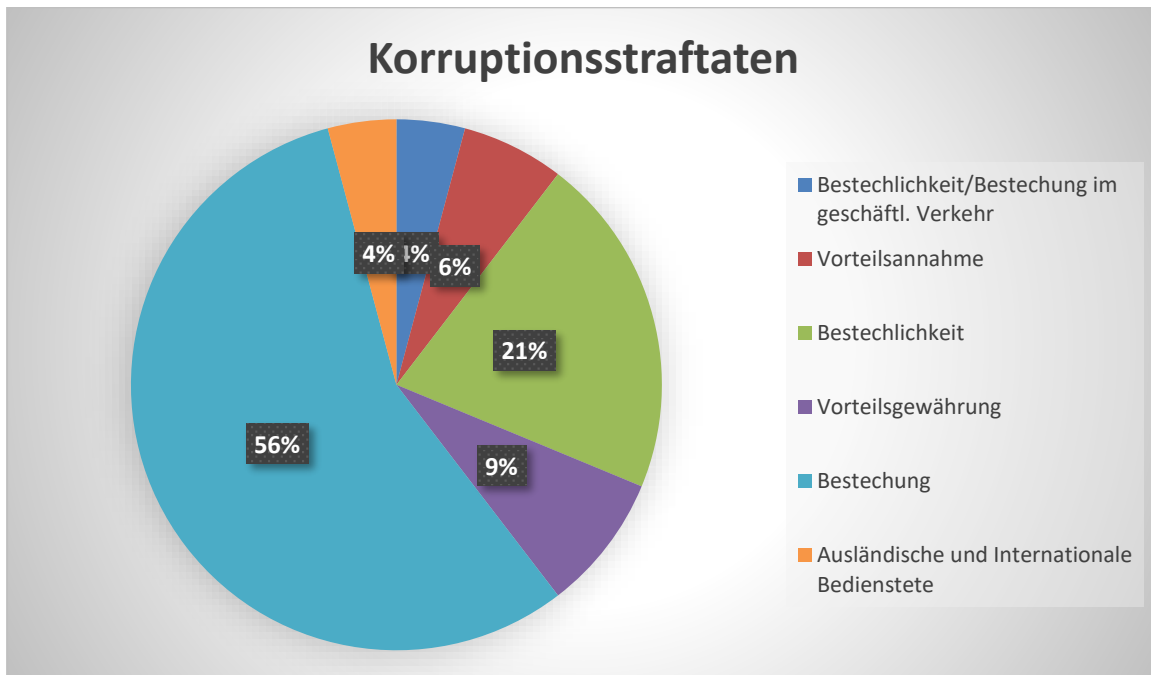
3. Fallzahlenentwicklung



Die Fallzahlen sind über den Fünf-Jahreszeitraum betrachtet volatil, der Rückgang der Fälle in 2022 bewegt sich folglich im üblichen Rahmen.⁷ Ursächlich für derart starke Schwankungen sind meist einzelne Großverfahren mit vielen Einzeltaten, wie es sie z. B. im Jahr 2020 gab.

Es wurden zudem zwölf Begleitdelikte bearbeitet, also Delikte, die im direkten Zusammenhang mit einer Korruptionsstraftat standen. Bei den Straftaten handelte es sich um Untreue (3), Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) (2), Betrug (2), Subventionsbetrug (1) sowie Verstöße nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) (4).

⁷ So auch die Fallzahlentwicklung bundesweit.



Der Schwerpunkt der Korruptionsstraftaten lag in 2022 bei der Bestechung (27 Fälle), die mehr als die Hälfte aller Fälle betraf. Hier waren insbesondere Ermittlungsverfahren gegen Insassen von Justizvollzugsanstalten (JVA) und deren Umfeld relevant, die Justizbedienstete für das Einbringen von Gegenständen wie Handys oder Drogen bestachen.

Darüber hinaus betraf es Personen, die in Kontrollsituationen Amtsträgern Vorteile anboten.

4. Nehmende (Vorteilsnehmende bzw. Bestochene)

Es wurden 15 tatbereite und 31 nicht tatbereite Nehmende erfasst. Bei den nicht tatbereiten Nehmenden handelte es sich weitgehend um Polizeidienstkräfte, denen im Rahmen von Einsätzen Vorteile angeboten wurden, damit sie von Strafverfolgungs- oder anderen Maßnahmen absehen.

Hier werden nur die tatbereiten Nehmenden näher betrachtet. Von den 15 Nehmenden in 2022 hatten nahezu alle die deutsche Staatsangehörigkeit (14), nur im Fall einer Auslandstat war ein Nichtdeutscher tatbereiter Nehmender.

Die Nehmenden verteilen sich im Wesentlichen auf Strafverfolgungs- und Justizbehörden (9), die öffentliche Verwaltung (4) und Landespolitik (1). Die Privatwirtschaft (1) spielte in 2022 praktisch keine Rolle.

13 der 15 Nehmenden waren der Sachbearbeitenden-/Mitarbeitendenebene zuzuordnen, nur zwei Nehmende bekleideten eine Führungs- oder Leitungsfunktion.

Die Zahlen zur Dauer ihrer Aufgabenwahrnehmung sind nicht aussagekräftig: in fünf Fällen ist dies unbekannt, in zwei Fällen weniger als ein Jahr, in fünf Fällen waren es ein bis fünf Jahre und in drei Fällen mehr als fünf Jahre.

Bei elf Nehmenden konnten konkrete Vorteile auf der Nehmendenseite ermittelt werden, der monetäre Gesamtwert beträgt 1.953,- Euro.

Die erlangten Vorteile verteilen sich auf Arbeits- und Dienstleistungen (4), Bargeld (3), Bewirtungen (2) und sonstige geldwerte Vorteile (2). In vier Fällen konnte der konkrete Vorteil nicht festgestellt werden.

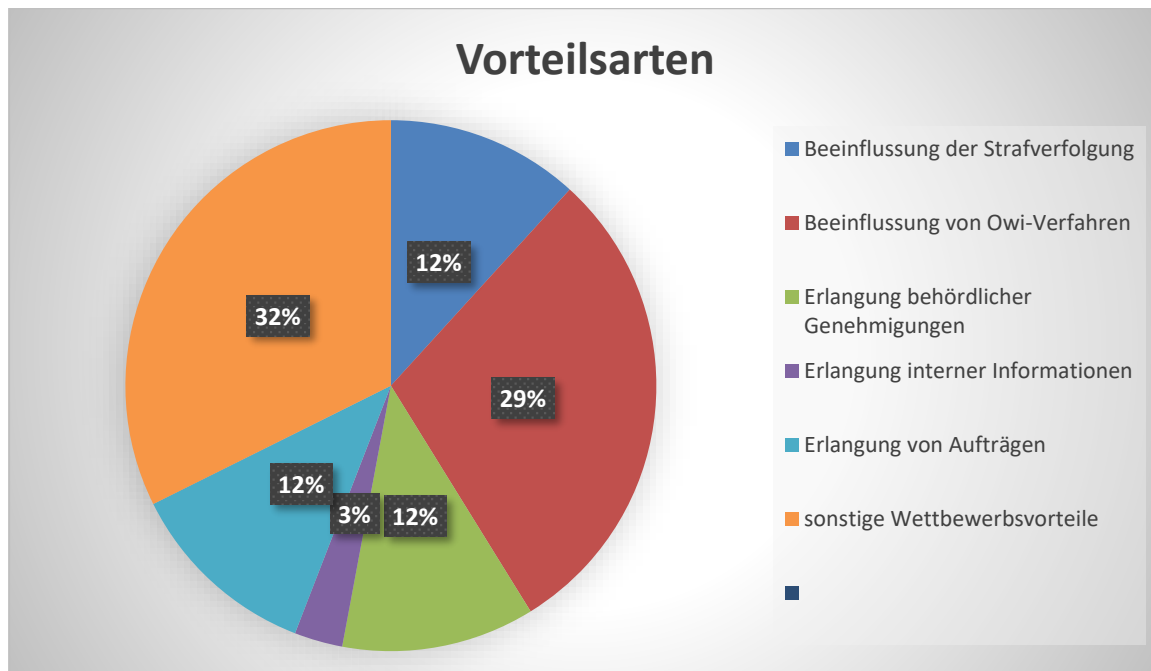
5. Gebende (Vorteilsgewährende bzw. Bestechende)

In 2022 wurden 38 Gebende erfasst, die meisten von ihnen waren deutsche Staatsangehörige (21), die übrigen stammten aus elf verschiedenen Staaten.⁸

Von ihrer Funktion waren 30 Gebende Privatpersonen (Schwerpunkt waren die bereits erwähnten Insassen der JVA bzw. Personen in Kontrollsituationen), fünf Gebende hatten eine Leitungs-/Führungsposition inne, zwei Gebende gehörten der Sachbearbeitenebene an und in einem Fall konnte die Funktion nicht konkret bestimmt werden.

Die Dauer der korrupten Verbindung war überwiegend kurz, 16 Gebende trafen eine spontane Willensentscheidung (sog. "situative Korruption", meist in Kontrollsituationen), bei drei Gebenden bestand der Kontakt weniger als einen Monat, bei zwölf Gebenden waren es ein Monat bis zwei Jahre, bei drei Gebenden waren es zwei bis fünf Jahre.

Bei 34 der 38 Gebenden konnte ein konkreter erlangter oder angestrebter Vorteil für diese ermittelt werden.



⁸ Bosnien-Herzegowina (3), Türkei (2), Vietnam (2), Rumänien (1), Libanon (1), Kasachstan (1), Syrien (1), Ukraine (1), Armenien (1), Serbien (1) und unbekannt (3).

Für Gegenstände, die in Justizvollzugsanstalten für Häftlinge eingebracht werden, sieht das Erhebungsraster des BKA derzeit keinen eigenen Begriff vor. Daher werden diese unter "sonstige Wettbewerbsvorteile" erfasst.

6. Schaden

Die Ermittlung von monetären Schäden ist im Bereich der Korruptionsstraftaten grundsätzlich schwierig, denn ein materieller Schaden durch Wettbewerbsvorteile oder erkaufte Informationen lässt sich schwer bis gar nicht beziffern. Nicht zu vernachlässigen sind immaterielle, nicht quantifizierbare Schäden, die durch Wettbewerbsverzerrungen und Vertrauensverlust in Bezug auf die Funktionsfähigkeit und Integrität staatlicher Institutionen und bestehender Wirtschaftsabläufe entstehen.

In keinem der vorliegenden Ermittlungsverfahren konnte ein konkret zu bezeichnender Schaden ermittelt werden.

7. Verfahrensentstehung

28 Ermittlungsverfahren wurden aus externer Quelle bekannt, diese verteilen sich auf die von Korruption betroffenen Stellen (9), anonyme Hinweise (4)⁹, externe Hinweisgebende (8), andere Behörden (3) und nicht tatbereite Nehmende (4).

20 Ermittlungsverfahren wurden von Amts wegen eingeleitet, also durch eigene Erkenntnisgewinnung (z. B. Beweismittelauswertung, Telekommunikationsüberwachung und Anzeigen nicht tatbereiter Polizeibediensteter).

8. Dunkelfeld

Im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen gibt es im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten nur Tatverdächtige (Gebende und Nehmende). Geschädigte der Taten - etwa ein Wettbewerber oder die Behörde eines bestochenen Mitarbeitenden - bemerken diese in der Regel nicht. Aufgrund der günstigen Tatgelegenheitsstruktur und dem geringen Tatentdeckungsrisiko ist somit von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass selbst bei Entdeckung von Taten seitens der betroffenen Behörden, Institutionen oder Unternehmen dort das vorrangige Ziel besteht, sich von korrupten Beschäftigten zu trennen. Sofern hierzu keine Unterstützung bei der Aufklärung durch Strafverfolgungsbehörden benötigt wird, findet eine interne Abwägung zwischen dem nicht unbedingt zusätzlich vorhandenen Strafverfolgungsinteresse und dem Risiko, Gegenstand negativer medialer Berichterstattung zu werden, statt. Dies führt dazu, dass selbst bekannt gewordene Taten zur Vermeidung solch negativer Berichterstattung, die ggf. auch eigene Versäumnisse und Fehler offenbaren könnten, nicht immer zur Anzeige gebracht werden.

⁹ Über das Anonyme Hinweisgebersystem der Polizei Berlin oder den Vertrauensanwalt der Berliner Verwaltung

Die Annahme eines hohen Dunkelfeldes wird u. a. bestätigt durch eine strategische Analyse von sichergestellten und dekryptierten Daten der inkriminierten Kommunikationsplattform SKY ECC durch Europol: diese kam jüngst zum Ergebnis, dass europaweit 60 % der kriminellen Aktivitäten von Organisierter Kriminalität unter Nutzung von korrupten Netzwerken begangen werden.¹⁰

9. Rechtskräftige Verurteilungen

Im Berichtsjahr gelangte ein Ermittlungsverfahren gegen drei Amtsträger der Zulassungsbehörde Berlin sowie zehn gewerbliche Zulassungsdienstleister wegen banden- und gewerbsmäßiger Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit sogenannten "Expresszulassungen" zur Verurteilung. Hierbei wurden Kfz-Zulassungen gegen die Zahlung von bis zu 400,- € innerhalb von bis zu drei Tagen anstatt der üblichen vier Wochen (für Händler) bzw. acht Wochen (für Privatkunden) durch die Amtsträger durchgeführt. Gegen den Haupttäter in der Kfz-Zulassungsstelle erging eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten (ohne Bewährung), gegen die drei Haupttäter der Bestechung Freiheitsstrafen von einem Jahr und acht Monaten bzw. einem Jahr und sechs Monaten (jeweils mit Bewährung).

Ein weiteres Verfahren richtete sich gegen einen Mitarbeiter einer Gartenbau-Firma, welche auf dem Gelände der Jugendstrafanstalt Berlin Bildungsangebote für inhaftierte Jugendliche machte, sowie mehrere inhaftierte Jugendliche. Der für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete brachte gegen Geldzahlungen Drogen und Mobiltelefone für drei Häftlinge ein. Der Nehmende wurde wegen Bestechung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr zur Bewährung, die drei Jugendlichen zu einer Geldstrafe sowie zwei Freiheitsstrafen von neun bzw. zehn Monaten zur Bewährung verurteilt.

10. Prävention

Korruptionsprävention ist in erster Linie Aufgabe von Innenrevisionen in Behörden bzw. Complianceabteilungen von Unternehmen. Es gilt, korruptionsgefährdete Bereiche und Arbeitsprozesse zu identifizieren und einer Gefährdungsbewertung zu unterziehen. Dort müssen Maßnahmen zur Korruptionsprävention entwickelt und deren Umsetzung kontrolliert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Soweit im Rahmen geführter Ermittlungsverfahren Schwachstellen in Geschäftsprozessen erkennbar werden, die Tatgelegenheitsstrukturen begünstigen, wird seitens der Polizei Berlin versucht, die betroffenen Behörden bzw. Unternehmen zu beraten, wie diese Prozesse umgestaltet werden können, um künftige Taten zu erschweren oder gar zu verhindern.

Innerhalb der Polizei Berlin obliegt die Aufgabe der Korruptionsprävention der Internen Revision im Stab der Polizeipräsidentin. Gemeinsam mit dieser führt das LKA 34 im Rahmen der Fortbildung für alle Nachwuchsführungskräfte der Polizei Berlin das Pflichtmodul "Interne Revision und Korruptionsbekämpfung" durch.

¹⁰ <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/new-major-interventions-to-block-encrypted-communications-of-criminal-networks>

Für Berufseinsteigende im gehobenen Polizeivollzugsdienst steht das Thema Korruption an der Hochschule für Wirtschaft und Recht im Rahmen des Studiums als Wahlfach zur Verfügung. Die Nachwuchskräfte des mittleren Polizeivollzugsdienstes erhalten zu Beginn ihrer Ausbildung gegen Unterschrift die Dienstvorschrift über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen und müssen die elektronische Lernanwendung "Korruptionsprävention" absolvieren.

11. Netzwerkarbeit

Mitarbeitende des LKA 34 vertreten die Polizei Berlin in der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung. Mit der „Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin findet zudem ein regelmäßiger, auch anlassunabhängiger Erfahrungsaustausch statt.

Auf nationaler Ebene ist LKA 34 im Bund-Länder-Gremium "Leitertagung Korruption" vertreten. Um den Weg der Vernetzung und des Best-Practice-Ansatzes auch europaweit zu verfolgen, ist die Polizei Berlin im Jahr 2023 als erste deutsche Polizei dem Europäischen Polizeinetzwerk *Internal Criminal Investigations Network (ICIN)* beigetreten. Dort vernetzen sich Organisationseinheiten, die mit der Strafverfolgung von Straftaten durch Polizeibedienstete und Korruption im öffentlichen Sektor beauftragt sind, um Best-Practice im Bereich der Strafverfolgung von Korruption und Polizeidelinquenz auszutauschen.

12. Fazit und Ausblick

Die Aussagekraft der unter Punkt 3 dargestellten Fallzahlen ist stark eingeschränkt. Statistisch betrachtet besteht das Problem der kleinen Zahlen, dadurch führen wenige größere Verfahrenskomplexe zu starken Schwankungen im Jahresvergleich. Zudem werden Ermittlungsverfahren dann im Lagebild abgebildet, wenn die erhebungsrelevanten Parameter bekannt sind und damit nicht notwendigerweise im "Tatjahr" (siehe Punkt 2).

Ermittlungsverfahren mit vielen Einzelfällen lassen nur scheinbare Schwerpunkte von Korruptionsdelikten erkennen, diese können in einem anderen Jahr mit anderen Großverfahren jedoch in vollkommen anderen Bereichen liegen.

Eine weitere Schwäche stellt die Unschärfe bei der Erhebung von den Werten erlangter Vorteile oder den eingetretenen Schaden dar (siehe Punkt 6).

Aufgrund der geringen Fallzahlen einerseits und des vermutlich großen Dunkelfelds andererseits kann die Korruptionslage in Berlin nicht aussagekräftig abgebildet werden, sondern stellt vielmehr die bei der Polizei Berlin bearbeiteten Ermittlungsverfahren dar.

Für den Bereich des Justizvollzuges sind seit 2019 überdurchschnittlich viele Verfahren mit Bezug zu Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen, hier scheint sich ein "Korruptionsproblem" zu verfestigen.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie mit Implementierung von elektronischen Hinweisgebersystemen in größeren Unternehmen auf das Hellfeld auswirken wird.